

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

eimü 30

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid - Desinfektionsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ferdinand Eimermacher GmbH & Co. KG

**Straße :** Westring 24

**Postleitzahl/Ort :** 48356 Nordwalde

**Telefon :** 02573/9390-0

**Telefax :** 02573/2053

**Ansprechpartner für Informationen :** info@eimermacher.de  
www.eimermacher.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Campus Benjamin Franklin  
Haus VIII, UG  
Hindenburgdamm 30  
D-12203 Berlin  
+49 (0)30-19240, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (N=8) C12-14 parath-8 ; CAS-Nr. : 68439-50-9

Alkohole, C9-11, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-46-3

L(+)-Milchsäure ; CAS-Nr. : 79-33-4

JOD ; CAS-Nr. : 7553-56-2

##### Gefahrenhinweise

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (N=8)	C12-14 parath-8 ; CAS-Nr. : 68439-50-9
Gewichtsanteil :	≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 3 ; H412
Alkohole, C9-11, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-46-3	
Gewichtsanteil :	≥ 3 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302
PHOSPHORSÄURE ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2	
Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318
L(+)-Milchsäure ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119774164-39-0000 ; EG-Nr. : 201-196-2; CAS-Nr. : 79-33-4	
Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315
JOD ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485285-XXXX ; EG-Nr. : 231-442-4; CAS-Nr. : 7553-56-2	
Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	STOT RE 1 ; H372 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Trockenlöschmittel Sand

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Hitze.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	06.11.2015

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

eimermacher

ENZBORN® -HAUTPFLEGE-    ENSBONA® -HAAR-KOSMETIK-    TERAMAN® -HAUTPFLEGE-    eimermachers® -Pferdesalbe-    eimü® -MILCHHYGIENE-    KALFF® -SEILFILTER-

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000  
JOD ; CAS-Nr. : 7553-56-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,1 ppm / 1,1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H  
Version : 02.04.2014  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille Korbbrille

### Hautschutz

#### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt** : Handschutz Geeignetes Material Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

**Bemerkung** : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :		flüssig
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Dichte :	( 20 °C )	1,035 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )	100 Gew-%
pH-Wert :	( 20 °C / 10 g/l )	ca. 2,5

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Reizung und Ätzwirkung

Siehe Abschnitt 2.

##### Sensibilisierung

Siehe Abschnitt 2.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (EG/1272/2008) vorgenommen.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Urlaubsantrag für 2017

*Hiermit beantrage ich Urlaub zu den unten aufgeführten Terminen:*

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Urlaubswunsch von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

freier Freitag am: \_\_\_\_\_

freier Freitag am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Urlaubsvertretung durch: \_\_\_\_\_

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

**eimermacher**

ENZBORN<sup>®</sup>  
-HAUTPFLEGE-

ENSBONA<sup>®</sup>  
-HUMAN-KOSMETIK-

TEBAM<sup>®</sup>  
-HAUTPFLEGE-

eimermacher  
Pferdesalbe

eimü.  
-MILCHHYGIENE-

KALFF<sup>®</sup>  
-SEICHFILTER-

Handelsname : eimü 30  
Bearbeitungsdatum : 22.06.2016  
Druckdatum : 08.05.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

---

**Der eingereichte Urlaubsantrag ist nur in Verbindung mit der Unterschrift eines Geschäftsführers oder dem zuständigen Abteilungsleiter gültig.**

genehmigt am: \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_